



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.04.2016, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

Mitglieder des Gremiums

Herr Maik Baalhorn - CDU

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Herr Marco Prieß - SPD

Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Thomas Köhncke - Mitarbeiter

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Gäste

Herr Kersten Jensen -

Frau Niendorf -

Herr Thieke -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2016
- 4 Information der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 7.1 Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Pkt. 2 - Überprüfung der vorgegebenen Maximalgeschwindigkeit in der Söringstraße
 - 7.2 Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hagenow "Eigenheimbau Hagenow Heide" 2016/0021
 - 7.3 Satzungsbeschluss der Stadt Hagenow über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eigenheimbau Hagenow Heide" im Ortsteil Hagenow Heide 2016/0022
 - 7.4 Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne, hier für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße und die öffentliche Auslegung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) 2016/0023
 - 7.5 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 40 "Am Jugendpark" Parkstraße der Stadt Hagenow
Ergänzung zum Abwägungsbeschluss Nr. 2014/0037 vom 16.10.2014
2016/0028

- 7.6 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 40 "Am Jugendpark" - Parkstraße nach § 10 Abs. 1 BauGB 2016/0029

- 8 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2016

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Information der Verwaltung

Vor Beginn der Ausführungen durch Herrn Wiese zum Tagesordnungspunkt – Informationen der Verwaltung – stellt Herr Schlüter die Frage, ob gleich im Anschluss hierzu Anfragen gestellt werden können, da dies ja in einer vorherigen Sitzung mal so festgelegt wurde?

Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.

Herr Möller erscheint zur Sitzung.

Herr Wiese informiert über den Bearbeitungsstand zur Straßenreinigungssatzung

einschließlich Gebührensatzung und teilt mit, dass mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine Vorabstimmung erfolgte, die Hinweise und Anregungen eingearbeitet wurden und im Verlaufe der Sitzung die Satzung in Papier verteilt wird mit der Bitte, weitere Hinweise bzw. Änderungen/Ergänzungen bis zum 29.04.2016 an die Verwaltung zu geben, um dann die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung erarbeiten zu können.

Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.

Beantwortung von Fragen aus der letzten Sitzung:

- „Wilder Parkplatz“ in der Friedrich-Heincke-Straße

Durch das Team Grundstücks- und Gebäudemanagement wird eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümern des Nachbargrundstückes im Vorwege einer Vermarktung erfolgen; parallel dazu wird die Kapazität im zu erstellenden Parkraumkonzept geprüft.

- Lindenallee (Ableitung Wasser)

Die Mitarbeiter des städt. Bauhofes sind derzeit dabei, in der Birkenallee eine Mulde zur Ableitung des Wassers zu schaffen; es wird systematisch mit den Arbeiten weitergemacht.

- Umgestaltung Poststraße II. BA

Zu Beginn der Planungsvorstellung weist Herr Wiese auf den straffen Zeitplan zur Erarbeitung der Ausbaulösung hin, damit mit der Bauausführung noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Es wird auch auf das bereits vorgezogene Gespräch mit der Denkmalpflege am Montag hingewiesen und nochmals vorangestellt, dass die Maßnahme teilweise das Sanierungsgebiet betrifft. Finanzielle Mittel stehen generell bereit; der E 6.3 – Antrag muss jedoch beim Wirtschaftsministerium gestellt werden. Hierzu ist die Planung abzustimmen.

Herr Jensen übernimmt die Vorstellung der Planung:

- Hinweis zum Grenzverlauf Sanierungsgebiet, da für den Anschlussbereich die Bürger anteilig an den Kosten beteiligt werden;
- Verweis auf die vorgegebenen Einbindepunkte Poststraße 1. BA /Kreuzung Hagenstraße/Wasserstraße 1. BA

- Erläuterungen zur Materialauswahl und Variante beidseitigen Parkens in der Wasserstraße, sowie Ausbildung Kreuzungspunkt Poststraße/Wasserstraße

Herr Wulf ergänzt in Bezug auf die Fahrbahnbreite, dass diese mit 3,50 m in Kleinpflaster verfugt vorgesehen ist.

Herr Jensen führt weiter aus:

Diskussionspunkte:

- Forderung nach Variante Wasserstraße Fußgängerzone
- Materialwahl Straße (Asphalt oder Betonstein oder Granitkleinpflaster und

vorh. Materialmix in der Stadt) mit Hinweis auf Probleme mit Asphalt im Kreuzungsbereich (Auframpung) bei geringem Gefälle

- Materialwahl Gehwege – Kandelaberstreifen Lesestein, Gehweg Klinker teilweise abgelehnt!
- Kreuzung Poststraße/Hagenstraße – künstliche Vereingung der Straßenbreite
- Materialentscheidung ohne Kostenvergleich nicht möglich

Die Bauausschussmitglieder positionieren sich wie folgt:

Herr Baalhorn:

- Materialmix gibt es auch in anderen Straßen (z. B. Fr.-Heincke-Str./Richtung Lindenplatz)
- Favorisiert Asphalt (macht die Straße ruhiger)
- Wenn die Denkmalpflege zustimmt, dass die Wasserstraße Fußgängerzone wird, widerspricht das nicht unserem Verkehrskonzept?

Herr Prieß:

- Sind Betonformsteine nicht ein Kompromiss?

Herr Wiese:

Das Material ist ein Aspekt, es müssen aber auch die anderen Belange betrachtet werden, z. B. die bessere Befahrbarkeit, die Anbindung zur Hagenstraße, ein nochmaliger Materialmix sollte verhindert werden. Es wird auch immer unterschiedliche Meinungen geben; die Denkmalpflege präferiert Asphalt im Straßenbereich, Kleinpflaster in Gosse und Klinker im Gehweg außerhalb Sanierungsgebiet.

Letztendlich entscheidet die Denkmalpflege mit ihrer Stellungnahme auch über den Einsatz von Fördermitteln.

Herr Schlüter:

- Herr Baehr, Untere Denkmalbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, sollte eingeladen werden.
- Der Kostenfaktor für die betroffenen Grundstückseigentümer sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- Auch die Variante – Verkehrsberuhigung – sollte festgehalten und vorgestellt werden.

Herr Baalhorn stellt nochmals dar, dass ca. 10 Eigentümer betroffen sind. Weiterhin rät er davon ab, einen Kandelaberstreifen anzuordnen, da diese u. a. schlecht zu reinigen sind; gibt es Alternativen?

Herr Jensen:

Der Kandelaberstreifen wird von der Denkmalbehörde gefordert.

Herr Näth:

Ausgangspunkt für die gesamte Planung ist die Ausbildung der Kreuzung Poststraße/Hagenstraße. Weiterhin sind die Belange des Senioren- und Behindertenbeirates zu berücksichtigen.

Herr Schlüter abschließend:

Dennoch ist der Preis ausschlaggebend, denn wir können nicht mit dem Geld der Eigentümer verschwenderisch umgehen.

Ergebnis:

- Die Planung kann nicht abschließend beraten werden, es wird eine **außerordentliche Bauausschusssitzung am 10.05.2016 um 18.00 Uhr im Rathaus, Raum109**, stattfinden.
- Die Variante Wasserstraße als Fußgängerzone auszubauen, ist vorzustellen.
- Es sind die Kosten zum Einsatz der Materialvarianten und Beiträge der Bürger zu ermitteln.
- Die Denkmalpflege soll eingeladen werden.
- Begründung darstellen, warum im Verkehrskonzept abgelehnt wurde, dass die Wasserstraße zur Fußgängerzone wird und warum die Forderung –Lesestein- besteht.

Herr Wulf verlässt die Sitzung um 18.53 Uhr.

Weitere Informationen von Herrn Wiese:

- Ausbau der Hagenower Straße (L04) in Hagenow Heide (Maßnahme des Straßenbauamtes Schwerin)

Die Kostenteilungsvereinbarung ist unterzeichnet; es sind noch 2 Grunderwerbsfragen offen, die jedoch durch das SBA Schwerin geklärt werden müssen. Baubeginn ist für August/September vorgesehen.

Eine Umplanung ist im Bereich der Bushaltestelle in Richtung Kuhstorf erforderlich geworden.

- Eisenbahnerstraße

Hier gibt es keinen neuen Sachstand, die Stadt Hagenow hat die geforderten Zuarbeiten erbracht.

- P+R Parkplatz am Bahnhof Hagenow Land

Entsprechend der Vorkonzeption ist ein Förderantrag fristgerecht gestellt worden. Parallel dazu gab es Grunderwerbsgespräche; es konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden.

- Sportanlage Kietz: 1. BA Teil Schulsport im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost – Aufwertung –

Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan; die Fertigstellung ist noch vor den Ferien geplant.

- Bewegungspark Kietz als 2. BA

Hierzu gibt es positive Signale zur Übergabe eines Zustimmungsbescheides bezüglich der Förderung.

- Labyrinth

Derzeit sind verstärkt Vandalismusschäden aufgetreten, von der Stadt wurde Anzeige gegen Unbekannt gestellt; die Anlage muss gesperrt bleiben, der Bauhof hat Beräumungsarbeiten der Schäden vorgenommen.

Die bisherigen Projektträger suchen Nachfolger, eine Übergabe ist im Mai erbeten worden. Die Stadt steht in Gesprächen zu Projektpartnerschaften.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

- ISEK – Antrag EFRE Europaschule (Kombination Sporthalle, Mensa, Hort)

Es gibt noch kein Ergebnis der Prüfung auf Fördermitteleinsatz für das Gesamtprojekt. Nach einer telefonischen Anfrage beim Wirtschaftsministerium werden der Horterweiterung die besten Chancen zur Förderung eingeräumt.

- KITA „Matroschka“ in der Möllner Straße, Kellerdecke unter der Küche

In der Januarsitzung wurde darüber informiert, dass die Deckensanierung im Bereich Küche ca. in der 10./11. KW beginnt; dies erfolgte nicht. Der neue Termin ist für Anfang April geplant (Betonsanierungsmaßnahmen). Wie es mit der Küche und der Raumnutzung weitergeht, wird in einem Gesprächstermin mit dem FD Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Betriebserlaubnis) am Montag, 18.04.2016, beraten. Danach können erst die Umbauarbeiten geplant werden; dies wird nicht so schnell gehen, ggf. kann die Schließzeit u. a. genutzt werden.

- Wohnraumangebot für Wohnungsnotfälle

Über die Thematik ist bereits im Ausschuss für Jugend/Senioren/Soziales informiert worden. Es ist in Prüfung, ob eine entsprechende Nutzung für das Gebäude Bahnhofstraße 91, Eigentümer ist die Hagenower Wohnungsbau GmbH, in Frage kommt. Die Stadt würde sich dann dort einmieten. Die Sanierung des Gebäudes in der Friedrich-List-Straße wird sehr aufwendig und kostenintensiv; eine Kostengegenüberstellung wird erarbeitet.

- Sanitärgebäude Sportplatz Parkstraße

Es gibt positive Signale für den Erhalt von Fördermitteln; Voraussetzung ist, den Bauantrag zu stellen; dieser wird derzeit erarbeitet.

Bedeutende Vorhaben privater Vorhabensträger:

- B-Plan „Fritz-Reuter-Straße“

Wie zu sehen ist, werden derzeit die Rohbauarbeiten am letzten Wohnblock

durchgeführt.

Herr Näth ergänzt: Fertigstellung ist für August/September 2016 geplant.

- Containerdienst Rühmling: Flächenrecherche für eine Umsiedlung des Unternehmens im Stadtgebiet

Am 15.03.2016 fand in unserem Hause ein Termin mit Fachbehörden, StALU, Munitionsbergung, Forstbehörde, sowie dem Landschaftsarchitekt Herrn Jensen, tätig von Seiten der Stadt, und dem Fachplaner von Seiten Herrn Rühmling und Herrn Rühmling selbst statt. Es ist eine Fläche benachbart linksseitig des B-Planes Nr. 12 betrachtet worden. Hier ist zunächst zu klären:

- Munitionsberäumung (muss schriftlich angefragt werden);
- Waldumwandlung ist zu prüfen;
- erster Lageplan für Gelände liegt vor (nach Einschätzung mit Hallenkonstruktion).
- Kosten.

Städtebauliche Planungen/Bauleitplanung:

- B-Plan 37 „Alte Ziegelei Teichstraße“

Es ist am 26.02.2016 ein nochmaliger Termin durchgeführt worden; eine Einigung der Grundstückseigentümer steht offenbar an.

- B-Plan 6 – Viez

Ein Ortstermin mit Vertretern der Ortsteilvertreter bezüglich der Bebauung im Ortskern (vereinzelt Möglichkeiten) hat stattgefunden. Es wurde auch auf den rechtskräftigen B-Plan verwiesen; die Flächen sind derzeit jedoch verpachtet.

- B-Plan 34 „Sputnikweg“

Mit Interessenten gab es kürzlich ein Gespräch zur Wohnbauflächenentwicklung. Eine Rückantwort steht noch aus.

- B-Plan 2 „Sondergebiet“

Der REWE-Markt plant eventuell einen Neubau (Änderung Ausrichtung).

Aspekte der Barrierefreiheit:

Der ÖPNV-Antrag für den Umbau von Bushaltestellen ist fristgerecht gestellt worden. Im Vorfeld wurde mit dem Senioren- und Behindertenbeirat ein Sondierungsgespräch geführt. Große Probleme bereitet die Umgestaltung der Haltestelle am Museum; eine Umverlegung in den Bereich Lange Straße/Mühlenteich wird geprüft.

Anfragen der Ausschussmitglieder zu den Informationen von Herrn Wiese:

Herr Schlüter: Der Bürgermeister hat zugesagt, dass über das Vorgespräch mit Herrn Rühmling zur Problematik – Umsiedlung – eine Niederschrift erstellt und verteilt wird?

Herr Wiese: Die Niederschrift vom Gespräch im Februar ist an die Fraktionsvorsitzenden rausgegangen.

Herr Baalhorn:

1. Welche Variante ist für den Neubau des Sozialgebäudes auf dem Sportplatz mit Bauantrag eingereicht worden?

2. Was heisst massive Umbaumaßnahmen in der Küche KITA „Matroschka“ und wie hoch sind die Kosten?

Herr Wiese:

Zu 1.) Es wurde in der Antragstellung von einer „modulen Bauweise“ ausgegangen.

Zu 2.) Die konkreten Umbaumaßnahmen können erst nach dem vorgenannten Gespräch zur weiteren Raumnutzung benannt werden; eine Ermittlung der Kosten kann daher noch nicht erfolgen.

Herr Wiese sagt eine Information in der Sondersitzung zu.

Herr Jessel: Es muss ein Konzept für beide KITA´s her; gibt es ein Solches?

Herr Wiese: Diesbezüglich ist der FB II – Recht, Personal, Kita´s, Schulen und Öffentlichkeitsarbeit – gefragt; die AG KITA soll wieder ins Leben gerufen werden.

Herr Jessel: Gibt es eine Auftragsvergabe, wenn die Umbaumaßnahmen so massiv sind?

Herr Wiese: Wenn die Maßnahme das Maß der Hausmeisterverträge übersteigt, dann wird es eine Ausschreibung einschl. Vergabe geben.

Herr Näth: Das Konzept für die KITA´s ist im zuständigen Fachbereich zu erarbeiten.

Herr Prieß: Es wird immer gesagt, es gibt keine neue Küche mehr, jetzt heißt es, es gibt eine Kaltküche?

Herr Wiese: Die Kaltküche wird für Vorbereitungen der Mahlzeiten, zur Unterbringung von Kühlschränken etc. benötigt.

Herr Jessel: Gibt es für den „wilden Parkplatz“ in der Friedrich-Heincke-Straße ein Wegerecht für Dritte?

Herr Wiese bejaht die Anfrage.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Thieke ergänzt zum P+R Parkplatz, dass vom Senioren- und Behindertenbeirat eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Herr Wiese verweist auf ein bereits geführtes Gespräch und teilt mit, dass die

Barrierefreiheit bei der Planung berücksichtigt wird.

Herr Näth fragt, was mit der Ertüchtigung der Aufzugsanlage ist?

Herr Wiese: Von der Deutschen Bahn gibt es hierzu keine Rückäußerung.

Bei der Gehweggestaltung und den Auffahrten in der Poststraße bittet **Herr Thieke** ebenfalls darum, dass die Belange bezüglich der Barrierefreiheit berücksichtigt werden und fragt, ob ein Blindenleitsystem geplant ist?

Herr Wiese schlägt vor, einen separaten Termin durchzuführen.

Herr Thieke ist damit einverstanden.

6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Baalhorn aus der letzten Sitzung heraus:

- Ist die Stellungnahme zum Thema – Windenergie – schon fertig?

Herr Wiese: Nein, bislang ist die Stellungnahme noch nicht erarbeitet.

- Es wurde gesagt, dass ein Antrag auf Sanierung der Parkstraße gestellt werden kann. Ist das erfolgt?

Herr Wiese: Der Antrag ist bereits 2015 gestellt worden, die Bereitstellung von finanziellen Mitteln wurden nicht in Aussicht gestellt.

- Die Lampe in der Poststraße neben der BAVEG – Wohnungsverwaltung ist immer noch defekt. Ist der angekündigte Messwagen zum Einsatz gekommen?

Herr Köhncke: Nach Rücksprache mit Lebrecht Schulz ist die Lampe repariert worden; eine nochmalige Prüfung erfolgt. Der Messwagen ist nicht eingesetzt worden.

Herr Baalhorn stellt neue Anfragen:

- Ausbau OBI: Ist hier eine Bestandssicherung gemacht worden, insbesondere der Weg zwischen OBI-Grundstück hin zu den Gärten wird sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Herr Wiese: Der Bauantrag für die Erweiterung des OBI-Marktes ist durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim bereits 2015 im Einvernehmen mit der Stadt genehmigt. Eine Folge daraus ist bereits die Verlegung der Ausfahrt vom OBI-Parkplatz zur Mitte hin; die Zufahrt bleibt bestehen. Nach Beendigung der Maßnahme wird es eine Abnahme geben.

- Es ist dringendst erforderlich, B-Pläne aufzustellen, denn wie zu lesen war, werden in Steegen jetzt 2 neue Baugebiete erschlossen? Hagenow hinkt mal wieder hinterher. Wird genug getan zur Vermarktung von Flächen?

Herr Wiese: Es muss Investoren geben, die das Entwicklungsrisiko tragen. Die Gebiete sind bekannt, Unterstützung der BA-Mitglieder ist auch nötig.

- Es gab wieder Schäden am Labyrinth. Was unternimmt die Stadt, um dies zu

vermeiden bzw. die Schäden zu beseitigen?

Herr Wiese: Es gibt Projekte durch viele Mitwirkende, u. a. auch mit dem Fw-Wehrführer, um das Labyrinth in einem guten Zustand zu halten; der Stadtbauhof kann nicht immer alles leisten (KLR); dennoch ist die Stadt verkehrssicherungspflichtig.

Herr Schlüter merkt an, dass im Bereich Obl sehr viel Bautätigkeit an Erweiterungen ist. Es sollte mal erfragt werden, ob eventuell auch schon an eine Erweiterung nach hinten (Richtung Gartenanlage) über einen B-Plan nachgedacht wurde; die Unterstützung durch den Bauausschuss wäre da.

Herr Wiese wird beim Geschäftsführer die Unternehmensplanung erfragen.

Herr Baalhorn verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Herr Jessel stellt folgende Anfragen:

- Wann wird die 2. Auffahrt am NORMA-Markt wie abgesprochen hergestellt?

Herr Ruedel: Es gab ein Gespräch mit dem Verantwortlichen; sofern Asphalt gefahren wird, erfolgt die Herstellung der Zufahrt.

- Was ist mit dem Mensabau?

Herr Wiese: Es gibt eine Planung, zu der ich zu diesem Zeitpunkt im öffentlichen Teil noch keine Ausführungen machen möchte; nur soweit, beim Landesförderinstitut gibt es intern eine Liste zur Vergabe von finanziellen Mitteln; die Antwort, ob die Stadt dabei ist, kann noch nicht beantwortet werden.

- Hecken ragen z. B. in der Steegener Straße und Wittenburger Straße auf den Gehweg; hier sollten die Eigentümer angeschrieben werden, damit die Breite wieder hergestellt wird.

Herr Prieß spricht das Thema - Parkscheinautomat Parkplatz Krankenhaus – an. Dieser Automat ist neu, die Schrift sehr klein und eine Beleuchtung fehlt.

Herr Wiese: Das Problem ist bekannt und wird gelöst.

Herr Möller spricht einen Dank an den städtischen Bauhof aus. Die Rabatten mit der Frühjahrsbepflanzung machen einen guten Eindruck, wenn man in die Stadt fährt.

7. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

7.1. Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Pkt. 2 - Überprüfung der vorgegebenen Maximalgeschwindigkeit in der Söringstraße

Herr Prieß stellt dar, dass es 2 Voraussetzungen gibt, um die Geschwindigkeit in der Söringstraße von 50 km/h auf 70 km/h zu erhöhen.

1. An jeder Querung ist eine Fußgängerampel erforderlich.
2. Jede Zufahrt muss einen Linksabbieger haben.

Herr Jessel: Ab welcher Geschwindigkeitserhöhung gelten die Voraussetzungen und gibt es Städte, in denen die baulichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind?

Herr Prieß: Die Voraussetzungen gelten ab 51 km/h und ja, es gibt Städte, bei denen diese nicht erfüllt sind; die haben Bestandschutz.

Herr Wiese ergänzt, dass der Bereich ehem. Gärtnerei auch als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und es dann auch hier zu Konflikten kommen könnte.

Die Bauausschussmitglieder einigen sich dahingehend, dass der Punkt 2 – Überprüfung der vorgegebenen Maximalgeschwindigkeit in der Söringstraße – aus dem Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung abgearbeitet ist.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

In der kommenden ordentlichen Sitzung wird der nächste Punkt des „Fahrplanes“ behandelt.

7.2. Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hagenow "Eigenheimbau Hagenow Heide" 2016/0021

Herr Jensen, Landschaftsarchitekt in der Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung, Schwerin, erläutert kurz die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und teilt gleichzeitig mit, dass die Kosten für die Änderung des B-Planes vom Investor übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Eigenheimbau Hagenow Heide“ im Ortsteil Hagenow Heide vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage):

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Abt. Immissionsschutz, Abfallwirtschaft

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.3. Satzungsbeschluss der Stadt Hagenow über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eigenheimbau Hagenow Heide" im Ortsteil Hagenow Heide 2016/0022

Der Satzungsbeschluss ist die Folge aus dem Abwägungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Eigenheimbau Hagenow Heide“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A als Satzung. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gebilligt. (siehe Anlage)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.4. **Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hagenow für das Gebiet südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne, hier für den Änderungsbereich zwischen der B 321, der Sudenhofer Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße und die öffentliche Auslegung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)** 2016/0023

Herr Wiese erläutert, dass die Eigentümer erweitern möchten und daher eine Änderung des B-Planes erforderlich ist.

Herr Jensen ergänzt, dass für die Erweiterung der Werkstatt des Autohauses Schulz nur geringe Möglichkeiten bestehen, da der Freihaltebereich von 20 m zur B 321 einzuhalten ist (bebauungsfrei) und sich entlang der Gottlieb-Daimler-Straße zu erhaltende Leitungen befinden. Eine Anfrage beim Straßenbauamt Schwerin ist erfolgt, ob eine Ausnahme im 20 m Freihaltebereich für eine Erweiterung von 10 m möglich ist. Mündlich ist bereits mitgeteilt, dass keine Zustimmung in Aussicht gestellt wird. Herr Schulz wurde informiert.

Die Baugrenze wird so geändert, dass diese bis an den 20 m Freihaltebereich und den Leitungsbestand erweitert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teilbereich soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet südöstlich der B 321/ Hauptzufahrt ehemalige Garnisonskaserne in Sudenhof gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches umfasst den nördlichen Bereich des Plangebietes, abgegrenzt durch die B 321 im Norden, der Sudenhofer Straße (Kreisstraße 22) im Osten und der Gottlieb-Daimler-Straße im Süden.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird in der vorliegenden Fassung befürwortet, der Entwurf der Begründung gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.5. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 40 "Am Jugendpark" Parkstraße der Stadt Hagenow 2016/0028
Ergänzung zum Abwägungsbeschluss Nr. 2014/0037 vom 16.10.2014

Herr Schlüter fragt, warum der Verfahrensablauf solange gedauert hat und wann gebaut werden kann?

Herr Wiese teilt mit, dass das Verfahren erst mit Vorlage aller Eintragungen (Baulasten) weitergeführt werden konnte.

Herr Jensen ergänzt, dass der Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes auf der Stadtvertretersitzung mit der Einschränkung gefasst wurde, dass dieser nur für das Baufeld 1 gilt; da für dieses die Eintragung der Baulast vorliegt (Sicherung der Zufahrt über die Straße des Landkreises Ludwigslust-Parchim entlang der Bahn). Aufgrund der Zeitspanne ist der Planungsstand nach § 33 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung – nicht mehr gegeben. Für die Baufelder 2 bis 4 wird die Eintragung der Baulast zurzeit beim Landkreis bearbeitet. Somit können der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss für das gesamte Plangebiet jetzt gefasst werden. Der B-Plan kann dann bekannt gemacht werden (Rechtskraft erreicht). Beim Planungsverband wurde nachgefragt, wie der Stand zur Bahnstrecke von Hagenow Land nach Zarrentin ist; bisher liegt keine Info vor.

Baurecht besteht nach Bekanntmachung und Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Am Jugendpark“ vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Planungsverband TGG Valluhn/Gallin
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 53 Gesundheit
- Schmincke & Lenz GbR

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

keine

d) beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben

- Stadtwerke Hagenow
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Stadt Wittenburg

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

7.6. Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 40 "Am Jugendpark" - Parkstraße nach § 10 Abs. 1 BauGB 2016/0029

Der Satzungsbeschluss ist die Folge aus dem Abwägungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 40 „Am Jugendpark“ -Parkstraße, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 40 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 40 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 40 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

8. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Näth, E.
Vorsitz

Bradtke
Schriftführung